

P r o t o k o l l
der öffentlichen Gemeindevertretersitzung vom 21.12.2017

Tagungsort: Gemeindehaus

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:00 Uhr

anwesend: Herr Schubert, Herr Simon, Herr Winter, Herr Harder, Herr Schmidt, Herr Horn, Herr Brückner, Herr Schultz, Frau Vogt

Gäste: 2 Bürger, Herr Krause (Haffzeitung)

Amt: Frau Preußner

T a g e s o r d n u n g:

öffentlicher Teil

- TOP 0: Begrüßung
- TOP 1: Einwohnerfragestunde
- TOP 2: Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung
- TOP 3: Feststellen der Beschlussfähigkeit
- TOP 4: Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 5: Anfragen der Gemeindevertreter zum Protokoll über die Gemeindevertretersitzung am 19.10.2017 und Protokollbestätigung
- TOP 6: Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der Gemeindevertretersitzung am 19.10.2017 gefassten Beschlüsse
- TOP 7: Diskussion und Beschlussfassung über die Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Mönkebude nach dem Leitbildgesetz M-V
DS-Nr. 038/024/2017
- TOP 8: Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018/2019 der Gemeinde Mönkebude
DS-Nr. 038/028/2017
- TOP 9: Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Mönkebude zur Haushaltssatzung 2018/2019
DS-Nr. 038/029/2017
- TOP10: Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden
DS-Nr. 038/030/2017
- TOP11: Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab dem 01.01.2018 (Steuersatzung)
DS-Nr. 038/031/2017
- TOP12: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Mönkebude zum B-Plan Nr. B-39 „Wohnen in der Wiesenstraße“ der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 038/032/2017
- TOP13: Diskussion und Beschlussfassung über die Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln für die Bezahlung von Wohnsitzanteilen der Gemeinde Mönkebude
DS-Nr. 038/033/2017
- TOP14: Beantragung und Bestellung von Verkehrsschildern
DS-Nr. 038/034/2017
- TOP15: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Mönkebude zum geplanten Bau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der L 31 zwischen Leopoldshagen und Mönkebude
DS-Nr. 038/035/2017

- TOP16: Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Mönkebude zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ueckermünde
DS-Nr. 038/037/2017
- TOP17: Diskussion und Beschlussfassung über den Ausbau des Weges zum Friedhof Mönkebude
DS-Nr. 038/038/2017
- TOP18: Diskussion und Beschlussfassung über die 1. Satzungsänderung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Mönkebude
DS-Nr. 038/039/2017
- TOP19: Informationen des Bürgermeisters
- TOP20: Sonstiges
- TOP21: Information des Amtes

nichtöffentlicher Teil

- TOP22: Anfragen der Gemeindevertreter
- TOP23: Bau- und Grundstücksangelegenheiten
- TOP24: Diskussion und Beschlussfassung über die Vergabe des Gasliefervertrages für das Haus des Gastes in Mönkebude
DS-Nr. 038/036/2017
- TOP25: Sonstiges

öffentlicher Teil

TOP 0:

Begrüßung

Herr Schubert begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Bürger, Herrn Krause und Frau Preußner.

TOP 1:

Einwohnerfragestunde

Keine Anfragen.

TOP 2:

Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung

Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

TOP 3:

Feststellen der Beschlussfähigkeit

Die Gemeindevertretung ist mit 9 von 9 Gemeindevertretern beschlussfähig.

TOP 4:

Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

TOP 5:

Protokollkontrolle

Das Protokoll wird mit 8 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung mit der Ergänzung unter Top 11 Ortsbegehung „... und Gemeindevertreter Herrn Schmidt ...“ bestätigt.

TOP 6:

Bekanntgabe der gefassten Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Gemeindevertretersitzung

Herr Schubert gibt die gefassten Beschlüsse bekannt.

TOP 7:

Diskussion und Beschlussfassung über die Selbsteinschätzung zur Zukunftsfähigkeit der Gemeinde Mönkebude nach dem Leitbildgesetz Mecklenburg-Vorpommern

DS-Nr. 038/024/2017

Mit dem Gesetz zur Einführung eines Leitbildes „Gemeinde der Zukunft“ (Gemeinde-Leitbildgesetz – GLeitbildG) vom 14.06.2016 haben die Gemeinden eine Selbsteinschätzung ihrer Zukunftsfähigkeit vorzunehmen. Die Grundlage der Selbsteinschätzung bildet die Indikatoren, die in der Anlage zum Gemeinde-Leitbildgesetz genannt und die für die Beurteilung einer funktionierenden kommunalen Selbstverwaltung wesentlich ist.

Die 4 Themenbereiche sind:

- Qualität und Quantität der Aufgabenwahrnehmung
- Vitalität und Verbundenheit der örtlichen Gemeinschaft
- Zustand der örtlichen Demokratie
- Dauernde finanzielle Leistungsfähigkeit

Jeder Themenbereich ist mit Einzelkriterien untersetzt und kann in der Gesamtheit 25 Punkte erreichen, sodass eine Gemeinde max. 100 Punkte erzielen kann.

Für die Beurteilung der Zukunftsfähigkeit sollte eine Gemeinde mindestens 50 Punkte erreicht haben.

Die Unterlagen zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit sind als Anlage beigefügt. Danach erreicht die Gemeinde Mönkebude **63 Punkte**.

Herr Horn möchte wissen, warum diese Selbsteinschätzung erfolgen muss und was damit dann in Schwerin passiert.

Herr Schubert kann darauf nicht antworten, da er es selbst nicht weiß.

Herr Winter vermutet als Hintergrund eine Gemeindereform zu Großgemeinden ähnlich wie in Thüringen. Nicht umsonst wurde die Fusionsprämie von derzeit 400.000 € bis auf 2.000.000 € erhöht.

Herr Simon äußert seinen Unmut darüber, dass die Selbsteinschätzung, nicht wie auf einer der letzten Gemeindevertretersitzungen beschlossen, in Teamarbeit vom Bürgermeister und seinen Stellvertretern erfolgte.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt mit 8 Ja-Stimmen und einer Gegenstimme, dass die Gemeinde Mönkebude auf der Grundlage der Selbsteinschätzung zukunftsfähig ist.

TOP 8:

Diskussion und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2018/2019 der Gemeinde Mönkebude mit den vorgeschriebenen Anlagen gemäß §§ 45 ff. KV M-V

DS-Nr. 038/028/2017

Die Haushaltssatzung mit den vorgeschriebenen Anlagen ist gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V von der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die Beschlussfassung über die Haushaltssatzung gehört zu den nicht übertragbaren Befugnissen der Gemeindevertretung nach § 22 Abs. 3 Ziffer 8 KV. Sie gilt mit Beginn des Kalenderjahres.

Herr Winter erläutert kurz die wichtigsten Eckdaten. Wie in den letzten Jahren werden die Ausgaben höher als die Einnahmen sein. Erst Mitte der 2020er Jahre ist mit einem ausgeglichenen Haushalt zu rechnen. Die Investitionen belaufen sich 2018 auf ca. 85.000 €, wobei ein Großteil noch in das Haus des Gastes fließt.

Des Weiteren wird sich der Zuschuss für den Tourismusverein nochmal um 40.000 € erhöhen. Im Bereich der freiwilligen Leistungen verbleibt ansonsten kein Spielraum. Bei den Einnahmen ist aus seiner Sicht eine Sättigung eingetreten, da bei Liege- und Standgebühren sowie der Kurtaxe keine Mehreinnahmen mehr zu erzielen sind.

Herr Simon fragt an, ob für die Erstellung B-Plan Sportplatz Geld eingeplant wurde, da das vereinfachte Verfahren nur für 2 Jahre gilt.

Herr Winter antwortet, dass allgemein für das Erstellen von Plänen 25.000 € veranschlagt wurden, wovon bereits 12.500 € für den B-Plan Strandpark gebunden sind. Ansonsten würden

hierfür noch Mittel vorhanden sein. Fraglich ist jedoch, ob das vereinfachte Verfahren auch für Landschaftsschutzgebiete gilt.

Dies ist durch Frau Miekley bis zur nächsten Gemeindevertreterversammlung abzu prüfen.

Herr Harder merkt an, dass die Ausbaggerungsarbeiten in Bernshof begonnen haben. Mönkebude wollte sich doch mit der geplanten Ausbaggerung des Hafens hier einklinken.

Herr Schubert wird beim Wasser- und Schifffahrtsamt nachfragen, da diese der Gemeinde zugesagt haben, dass wenn im Haff gebaggert wird, auch Mönkebude berücksichtigt wird.

Herr Horn fragt an, warum ein Doppelhaushalt verabschiedet wird.

Herr Winter antwortet aus Gründen der Vereinfachung und Aufwandsminderung.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig die Haushaltssatzung für die Jahre 2018/2019 mit dem Haushaltsplan sowie dem Finanz-, Investitions- und Stellenplan.

TOP 9:

Diskussion und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes der Gemeinde Mönkebude zur Haushaltssatzung 2018/2019

DS-Nr. 038/029/2017

Im Rahmen einer unausgeglichenen Haushaltssatzung ist von der Gemeindevertretung ein Haushaltskonsolidierungskonzept zu beschließen.

Es sind die Ursachen für den unausgeglichenen Haushalt zu beschreiben und Maßnahmen darzustellen, durch die der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Weiterhin ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann (Konsolidierungszeitraum).

Herr Winter ist für weitere Vorschläge dankbar.

Herr Horn schlägt vor, die Kosten für den Schullastenausgleich für die Grundschule Leopoldshagen nochmals zu beleuchten, um eventuell eine Einsparung zu erzielen.

Herr Schubert führt aus, dass ein Kostenunterschied für den Schullastenausgleich zwischen den örtlichen Grundschulen kaum noch vorhanden ist.

Herr Simon möchte wissen, ob der Fahrdienst Kita eingestellt wurde.

Herr Schubert antwortet, dass die Gemeinde dafür nicht mehr zahlt.

Des Weiteren spricht Herr Simon die Erhöhung der Hundesteuer an.

Frau Vogt schlägt vor, die Erhöhung der Zweitwohnsitzsteuer auszureizen, damit der Anreiz zur Schaffung von Ferienwohnungen minimiert wird.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zur Haushaltssatzung 2018/2019.

TOP 10:

Diskussion und Beschlussfassung über die Annahme und Verwendung von Spenden und Sponsorenleistungen

DS-Nr. 038/030/2017

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Mönkebude hat mit diversen Einzahler für die finanzielle Unterstützung des Strandfestes Sponsoringverträge lt. Anlage abgeschlossen.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig, die Spende anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

DS-Nr. 038/040/2017

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 44 der Kommunalverfassung M-V (Inkrafttreten ab 05.09.2011) über die Annahme von Spenden und Sponsoring über 100,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Mittel verwendet werden.

Die Gemeinde Mönkebude hat mit diversen Einzahler für die finanzielle Unterstützung des Weihnachtsmarktes und der Silvesterparty Sponsoringverträge lt. Anlage abgeschlossen.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig, die Spenden anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

In diesem Zusammenhang möchte Frau Vogt allen fleißigen Spendern ein dickes Lob aussprechen. Ohne langjährige Spenden Einzelner wäre die Durchführung des Weihnachtsmarktes bzw. des Strandfestes nicht mehr möglich.

Herr Brückner schließt sich diesen Ausführungen an und gibt aber auch zu bedenken, dass ständige Steuererhöhungen die Spender verprellen könnten.

TOP 11:

Diskussion und Beschlussfassung über die Änderung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer ab dem 1. Januar 2018

DS-Nr. 038/031/2017

Die Kommunalaufsicht des Landkreises Vorpommern-Greifswald hat die Möglichkeit, die Haushaltsgenehmigung zu versagen oder notfalls im Wege der Ersatzvornahme die Hebesätze auf den Landesdurchschnitt anzuheben.

In dem Zusammenhang sollen die Gemeinden ihre notwendigen Hebesatzanpassungen am aktuellen Trend der Hebesatzentwicklung orientieren, um diejenigen Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen, die für die Berechnung der künftigen Finanzausgleichsleistungen auf Basis des gewogenen Durchschnittsniveaus im Lande vorausgesetzt werden.

Damit die Steuern fristgemäß in der vorgeschriebenen Höhe erhoben werden können und in die Jahresanfangsbescheide einfließen können, besteht die Möglichkeit, die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer separat in einer Steuersatzung zu beschließen.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt mit 6 Ja-Stimmen und 3 Stimmenthaltungen die Steuersatzung mit den Hebesätzen am Landesdurchschnitt M-V orientiert.

TOP 12:

Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Mönkebude zum Bebauungsplan Nr. B-39 „Wohnen in der Wiesenstraße“ der Stadt Ueckermünde

DS-Nr. 038/032/2017

Die Stadtvertretung der Stadt Ueckermünde hat am 28.09.2017 in öffentlicher Sitzung, den Entwurf des o.g. Bebauungsplans, den Entwurf der Begründung dazu sowie die öffentliche Auslegung beschlossen. Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Als beteiligte Behörde und sonstige Träger öffentlicher Belange sowie als Nachbargemeinde wird hiermit der Gemeinde die Gelegenheit gegeben, bis zum **20.11.2017** zu den Planungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig, gegen den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. B-39 „Wohnen in der Wiesenstraße“ der Stadt Ueckermünde keine Bedenken zu erheben.

TOP 13:

Diskussion und Beschlussfassung über die Genehmigung von überplanmäßigen Mitteln für die Bezahlung von Wohnsitzanteilen der Gemeinde Mönkebude

DS-Nr. 038/033/2017

Für das Haushaltsjahr 2017 sind für die Bezahlung der Wohnsitzanteile für die Gemeinde Mönkebude 65.000,00 € geplant. Nunmehr wurde jedoch festgestellt, dass diese finanziellen Mittel aufgrund gestiegener Kinderzahlen sowie der sich im laufenden Haushaltsjahr ergebenden Preissteigerungen nicht ausreichend sind. Um die weiteren Rechnungen bis Jahresende bezahlen zu können, werden noch zusätzlich 15.000,00 € benötigt.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig, die überplanmäßigen Mittel in Höhe von 15.000,00 € zu genehmigen. Die Finanzierung erfolgt über 61.10.10.00/40131000 (Mehrerträge Gewerbesteuer).

TOP 14:

Diskussion und Beschlussfassung über die Beantragung und Bestellung von Verkehrsschildern im Bereich Eisdiele Bade, Am Kamp 74, sowie der Kita „Haffknirpse“, Hauptstraße 76, Mönkebude

DS-Nr. 038/034/2017

Auf Grund der Verkehrssituation durch parkende Autos im Bereich der Eisdiele Bade, insbesondere während der Saison, fand eine Ortsbegehung am 21.09.2017 mit dem Bürgermeister Herrn Schubert, Herrn Schmidt (Gemeindevertreter), Herrn Guderjan (Landkreis Vorpommern-Greifswald) und Frau Köhler (Politesse) statt. Die Eisdiele befindet sich innerhalb einer gekennzeichneten Zone, in der das eingeschränkte Haltverbot auf öffentlichen Verkehrsflächen gilt. Hierzu schlug Herr Guderjan die Aufstellung des Verkehrsschildes absolutes Haltverbot vor. Die Anbringung des Zusatzzeichens „Lieferverkehr frei“ gewährleistet das Be- und Entladen durch den Lieferverkehr vor der Eisdiele. Bedenken bestehen bezüglich der Beschilderung „Freiwillig 30 – Achtung Kinder“ vor der Kita, da sich die Einrichtung unmittelbar an der L 31, Hauptstr. 76, befindet. Die Ausweisung Zone 30 vor dem Kindergarten wurde durch den Landkreis, Herrn Guderjan, nicht favorisiert. Hierfür wurde die Aufstellung des Verkehrsschildes „Achtung Kinder“ vorgeschlagen.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt einstimmig, die Antragstellung beim Landkreis Vorpommern-Greifswald sowie die Beschaffung von Verkehrsschildern durch das Ordnungsamt des Amtes „Am Stettiner Haff“ wie folgt vornehmen zu lassen:

1. Eisdiele Bade, Am Kamp 74, Mönkebude

- | | |
|-------------------------------|--|
| - Verkehrszeichen-Nr.: 283-50 | absolutes Haltverbot mit Zusatzzeichen |
| - Zusatzzeichen-Nr.: 1026-35 | Lieferverkehr frei |

2. Kindertagesstätte „Haffknirpse“, Hauptstr. 76, Mönkebude (L 31)

- | | |
|----------------------------|---------|
| - Verkehrszeichen-Nr.: 136 | Kinder. |
|----------------------------|---------|

TOP 15:

Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme zum geplanten Bau eines straßenbegleitenden Radweges entlang der L 31 zwischen Leopoldshagen und Mönkebude

DS-Nr. 038/035/2017

Das Straßenbauamt Neustrelitz plant einen straßenbegleitenden Radweg entlang der Landesstraße L 31 zwischen Leopoldshagen und Mönkebude entsprechend der anliegenden Übersichtskarte.

Die Gemeinde Mönkebude wird um Stellungnahme zu dem Bauvorhaben gebeten.

Mehrere Gemeindevertreter merken vorsorglich an, dass die Querung der Landesstraße am Ortsausgang großzügig ausgebaut und entsprechend rechtzeitig ausgeschildert werden soll.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mönkebude beschließt einstimmig, keine Hinweise oder Informationen zu der geplanten Maßnahme zu geben.

TOP 16:

Diskussion und Beschlussfassung über die Stellungnahme der Gemeinde Mönkebude zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ueckermünde

DS-Nr. 038/037/2017

Die Stadtvertretung Ueckermünde hat in ihrer Sitzung am 29.09.2016 den Aufstellungsbeschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ueckermünde gefasst. Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wird hiermit der Gemeinde Gelegenheit gegeben, zu den Planungsunterlagen bis zum 26.01.2018 Stellung zu nehmen. Dies betrifft folgende 4 Änderungsflächen.

1. Nahversorgungsstandort Belliner Straße und Wohnbebauung Heideweg
2. Wohnbebauung südlich Rosenmühler Weg
3. Wohnbebauung östlich des Waldweges in Bellin
4. Ehemaliges Hotel „Pommernmühle“ in der Liepgartener Straße

Planungsrechtliche und/oder entwicklungsmäßige negative Auswirkungen auf die Gemeinde werden verwaltungsseitig nicht gesehen. Bedenken gegen die Planung bestehen deshalb gegenwärtig nicht.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig, gegen die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Ueckermünde keine Bedenken zu erheben. Eine weitere Beteiligung der Gemeinde am Planaufstellungsverfahren ist entbehrlich.

TOP 17:

Diskussion und Beschlussfassung über den Ausbau des Weges zum Friedhof Mönkebude

DS-Nr. 038/038/2017

Der vorhandene Weg zum Friedhof verläuft von der Landesstraße L 31 in östlicher Richtung bis zum Friedhofseingang. Bis zum Eingang des Friedhofes ist der erste Abschnitt des Weges mit Betonspurplatten befestigt. Ab dem Friedhofseingang bis zur Wegeanbindung Pommersches Runddorf ist der Weg unbefestigt.

Die teilweise sehr unebene bzw. fehlende Wegebefestigung erfordert einen sehr hohen Unterhaltungsaufwand und stellt eine Unfallquelle dar.

Aus diesem Grund soll der Weg mit einem möglichst geringen Kostenaufwand umgestaltet werden.

Hierzu können Fördermittel nach der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) eingeworben werden. Der entsprechende Antrag müsste bis zum 31.08.2018 gestellt werden. Bei Bewilligung der Mittel könnte die Baumaßnahme 2019 umgesetzt werden. Die Förderhöhe würde voraussichtlich 75 % betragen.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig, 2018 für den Ausbau des Weges zum Friedhof Fördermittel nach der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) zu beantragen.

Folgende Ingenieurbüros sollen zur Abgabe eines Angebots für die Ingenieurleistungen aufgefordert werden:

- Ingenieurbüro D. Neuhaus & Partner GmbH, Anklam
- KUTIWA projekt GmbH, Friedland
- Merkel Ingenieur Consult, Neubrandenburg

- Baukonzept GmbH, Neubrandenburg
Die erforderlichen Eigenmittel werden in den Haushalt eingestellt.

TOP 18:

Diskussion und Beschlussfassung über die 1. Satzungsänderung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Mönkebude

DS-Nr. 038/039/2017

Der Steuersatz für die Berechnung der Zweitwohnungssteuer soll von 10 % auf 12 % zum 01.01.2018 geändert werden.

Die Anregung von Frau Vogt unter TOP 9 soll 2018 aufgegriffen werden. Hierzu soll Frau Gaebel rechtlich zulässige Erhöhungen der Zweitwohnsitzsteuer zur nächsten Sitzung aufzeigen.

Die Gemeindevertretung Mönkebude beschließt einstimmig die 1.Satzungsänderung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der vorliegenden Fassung.

TOP 19:

Informationen des Bürgermeisters

Herr Schubert informiert über die letzte Sitzung des Wasser- und Bodenverbandes. Durch die erhöhten Niederschläge in diesem Jahr musste mehr gepumpt werden. Des Weiteren mussten durch den Bieber verursachte Schäden beseitigt werden. Dieser erhöhte Aufwand ist ursächlich für die Erhöhung der Wasser- und Bodenverbandsumlage.

Bei der Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes wurde die solide Arbeit der GKV gelobt. Im Ergebnis dessen kann der Abwasserpreis leicht gesenkt werden.

Des Weiteren hat Herr Schubert an einer Veranstaltung der FEG teilgenommen, bei der die Zukunft der Region im Fokus stand. Die territoriale Lage ist im Dreieck von Berlin, Stettin und dem Ostseeraum nicht schlecht. Standortfördernd wäre schnelles Internet und eine verbesserte Bahnanbindung.

Der Vertrag mit Baukonzept für die Erstellung des B-Planes „Strandpark“ ist unterzeichnet und am 09.01.2018 findet ein erster Beratungstermin statt.

Am 23.12. wird der Mönkebuder Weihnachtsmarkt durchgeführt und am 31.12. startet die Silvesterparty am Strand. Am Neujahrstag finden die Aufräumarbeiten am Strand statt, wozu alle recht herzlich eingeladen sind.

TOP 20:

Sonstiges

Entfällt.

TOP 21:

Informationen des Amtes

Keine.

Schubert
Bürgermeister

Preußner
Protokollführerin